

Solar Invest

Besuchen Sie unsere Website:

www.helbig-energie.de
solar-invest.helbig-energie.de

Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) zur Förderung des Eigenstromverbrauchs „Solar Invest“, Stand: November 2016



Ansprechpartner:

Bernhard Helbig

Tel.: +49 (0)35954 525 14
Mobil: +49 (0)177 420 328 8
E-Mail: info@helbig-energie.de

Kay Scheidemantel

Tel.: +49 (0)35954 525 14
Mobil: +49 (0)151 268 540 70
E-Mail: verkauf@helbig-energie.de



Mit der Sonne gewinnen!

Förderung von Photovoltaik-
anlagen, Energiespeichersystemen,
Mieterstrommodellen und
Beratungsleistungen zu
Ausschreibungen nach EEG 2017

Was wird gefördert?

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, den Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaik zu erhöhen und die Einführung von Mieterstrommodellen voranzutreiben. Desweiteren sollen Bürgerenergiegenossenschaften bei der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nach dem EEG 2017 unterstützt werden.

- » Neuinvestitionen in Photovoltaikanlagen, sofern der erzeugte Strom der Eigen- oder Direktversorgung dient und der Strom nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet wird,
- » Neuinvestitionen in stationäre Energiespeichersysteme, die der Speicherung von Strom aus Photovoltaik dienen (Batteriespeicher), Neuinvestitionen, Ersatzinvestitionen in oder Erweiterungen von saisonalen Energiespeichersystemen (Warmwasser-, Kältespeicher, Power to heat-Anlagen),
- » Beratungsleistungen zum Thema Mieterstrom (Konzepte, Gutachten, Studien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen), Investitionen zur Realisierung von Mieterstrommodellen (Steuer-, Mess-, Kontroll- und Abrechnungssysteme),
- » Beratungsleistungen zum Thema Ausschreibungen nach EEG 2017 (Gutachten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Studien).

Wer wird gefördert?

- » Kommunen und deren Eigenbetriebe, Zweckverbände
- » Kommunale Unternehmen
- » Kleine und mittlere Unternehmen*
- » Wohnungsgenossenschaften
- » Energiegenossenschaften
- » Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Stiftungen
- » Natürliche Personen
- » Bürgerenergiegesellschaften gemäß Definition nach § 3 Nr. 15 EEG 2017

Es gelten die Branchenausschlüsse gemäß Art. 1 der De-minimis-Verordnung.

* Es gilt die Empfehlung der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU L 124 vom 20.05.2003, S. 36)

Sprechen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne beim Förderantrag.

Wie viel wird gefördert?*

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden mit einem Zuschuss gefördert:

- » für Photovoltaikanlagen und Energiespeicher von bis zu 40 % (in Kombination bis zu 50 %),
- » für Investitionen in Mieterstrommodelle von bis zu 80 %
- » für Beratung von bis zu 80 %

Der Zuschussbetrag ist auf 100.000 EUR je Vorhaben begrenzt. Vorhaben, deren Gesamtausgaben unter 1.000 EUR liegen, können nicht gefördert werden.

Wichtig: Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

* Es gilt die Verordnung (EG) für De-minimis-Beihilfen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- » Das Vorhaben wird in Thüringen durchgeführt.
- » Die Anlagen müssen marktfähig sein und den technischen Mindestanforderungen entsprechen.
- » Eine fachgerechte und sichere Inbetriebnahme der Anlage durch eine geeignete Fachkraft muss gewährleistet sein. Der Nachweis ist anhand einer Fachunternehmererklärung auf Basis des Photovoltaikanlagenpasses bzw. Speicherpasses zu führen.
- » Bei Energiespeichersystemen ist der selbst erzeugte Strom mindestens zu 60 % selbst zu verbrauchen (Eigenverbrauchsquote). Im thermischen Bereich muss eine solare Deckungsrate von mindestens 60 % erreicht werden.
- » Bei Mieterstrommodellen sollte der Mieterstrom-Arbeitspreis den günstigsten Strompreis des örtlichen Grundversorgers um mindestens 1 Cent je Kilowattstunde (brutto) unterschreiten.

So funktioniert´s:

- » Alle Unterlagen und Informationen, die Sie zur Beantragung der Förderung benötigen, erhalten Sie von uns.
- » Wir reichen die vollständigen Antragsunterlagen bei der Thüringer Aufbaubank ein.
- » Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben, können Sie mit dem Vorhaben beginnen und den Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen.
- » Den Zuschuss rufen Sie nach dem durchgeführten Vorhaben auf Grundlage bezahlter Rechnungen mit uns zusammen ab.